

Tarifblatt BEG Augustinum

Erneuerbaren Strom einspeisen und solidarisch wirksam sein

 Gültig von 01.11.2025 – bis auf Widerruf

1. Allgemeine Informationen

- Der Campus Augustinum engagiert sich aktiv für die Energiewende und setzt verstärkt auf möglichst lokal und regional erzeugte erneuerbare Energie. Eine eigene **Photovoltaikanlage** wurde errichtet, um den Anteil erneuerbarer Energie in der Stromversorgung zu erhöhen. Zur weiteren Stärkung dieses Vorhabens wurde die **Bürgerenergiegemeinschaft (BEG) Augustinum** gegründet, die den Campus nachhaltiger mit Strom versorgt.
- Berechnungen zeigen, dass durch den Betrieb von **rund 40 zusätzlichen Photovoltaikanlagen** (in üblicher Größe von privaten Anlagen) der Anteil von selbst produziertem Strom deutlich gesteigert werden kann. Damit würde ein wesentlicher Beitrag zur **Energiewende und zur nachhaltigen Versorgung des Campus** geleistet.
- Falls mehr Strom produziert als verbraucht wird, bleibt der Überschuss beim jeweiligen Erzeuger und kann an einen **frei wählbaren Stromabnehmer** weitergeleitet werden. Ein externer Stromabnehmer ist stets erforderlich.
- Die Differenz zwischen Einspeise- und Verkaufstarif wird – nach Abzug der Verwaltungsaufwendungen – an den **Sozialfonds Augustinum** weitergeleitet. Dieser Fonds unterstützt junge Menschen aus sozial schwächeren Familien und ermöglicht ihnen den Besuch einer **bischöflichen Bildungseinrichtung in Graz**, wodurch ein Beitrag zur akademischen Exzellenz geleistet wird.

Dieses Projekt wird aus Mitteln des Klima- und Energiefonds gefördert und im Rahmen des Programms „Leuchttürme für resiliente Städte 2040“ durchgeführt.



KATHOLISCHE
KIRCHE STEIERMARK

Caritas
Diözese Graz-Seckau



ENERGIE AGENTUR
Steiermark

agentur
scan

powered by
klima+
energie
fonds

2. Tarifübersicht

- Gültigkeit der Tarife:** Die Tarife sind **von 01.10.2025 – bis auf Widerruf.**

Kategorie	bis 25 kW Engpassleistung
Grundgebühr	0 Euro
Einspeisevergütung: Privatperson, Kleinunternehmer, Gemeinde hoheitlich	6 ct/kWh netto
Einspeisevergütung: Unternehmen USt-pflichtig, Gemeinde BgA (20 % USt)	5 ct/kWh netto

Es gibt keine Anmeldegebühren oder Einrichtungskosten für die Teilnahme an der BEG Augustinum.

Die **Tarifgestaltung** der BEG Augustinum orientiert sich am bestehenden Strom-Bezugspreis des Campus, der derzeit bei **10 ct/kWh** liegt. Der von Mitgliedern in die BEG eingespeiste Strom wird direkt an den Campus Augustinum weitergegeben. Wie bei Energiegemeinschaften üblich, gibt es eine Differenz zwischen **Einspeisevergütung und dem Bezugspreis**. Diese Differenz wird – nach Abzug der Verwaltungsaufwendungen – an den **Sozialfonds Augustinum** weitergeleitet.

Falls Sie **umsatzsteuerpflichtig** sind (z. B. Unternehmen, landwirtschaftliche Betriebe) bzw. über eine Anlage mit **25 kW Engpassleistung** oder mehr verfügen, bitten wir Sie um Kontaktaufnahme für weitere Informationen.

3. Abrechnung & Bezahlung

Kategorie	Details
Abrechnung	Die Abrechnung erfolgt auf Grundlage der Netzbetreiber-Daten quartalsweise
Gutschrift	Die Gutschrift wird nach der Abrechnung am Verrechnungskonto gutgeschrieben
Auszahlung	Die Auszahlung von Gutschriften erfolgt jährlich. Alternativ können diese auch direkt dem Sozialfonds Augustinum gespendet werden.
Bezahlung	Die Bezahlung des Bezuges erfolgt quartalsweise.

5. Mitgliedschaft

- Mit Ihrer Stromlieferung leisten Sie einen wertvollen Beitrag zur nachhaltigen Stromversorgung des Campus Augustinum sowie zur Unterstützung des Sozialfonds.** Die Differenz wird – nach Abzug der Verwaltungsaufwendungen – an den **Sozialfond Augustinum** weitergeleitet. Der Fonds ermöglicht jungen Menschen aus sozial schwächeren Familien den Besuch einer bischöflichen Bildungseinrichtung in Graz und trägt so zur Förderung akademischer Exzellenz bei.
- Vertragsdauer für Mitglieder:** Der Austritt kann zum jeweiligen Quartalende erfolgen und muss min. ein Monat vor Quartalsende schriftlich bekannt gegeben werden
- Technische Anforderungen:** Für die Teilnahme ist ein **Smart Meter mit ¼-Stundenauslesung** erforderlich.
- Gültigkeitsbereich:** Personen aus ganz **Österreich** mit einer eigenen **Erzeugungsanlage** können als **Überschusseinspeiser:innen** teilnehmen.
- Rechtlicher Rahmen:** Bürgerenergiegemeinschaften (BEG) sind in Österreich im **Erneuerbaren-Ausbau-Gesetz (EAG, §79ff)** sowie im **Elektrizitätswirtschafts- und -organisationsgesetz (ElWOG, §16b-16e)** geregelt. Sie ermöglichen Bürger:innen, Unternehmen und öffentlichen Einrichtungen, sich für eine gemeinschaftliche Nutzung erneuerbarer Energie zusammenzuschließen.
- Für die Teilnahme an der **BEG Augustinum** ist eine Mitgliedschaft im Verein „**Solidarische Energiegemeinschaft - Bürgerenergiegemeinschaft Augustinum**“ (ZVR Nummer 1855340779) erforderlich.
- Die Mitgliedschaft ist **kostenfrei** – es gibt keine Mitgliedsbeiträge oder sonstige Kosten. Der Verein dient als rechtlicher Rahmen für die Energiegemeinschaft und ermöglicht eine demokratische Mitbestimmung über zentrale Entscheidungen und Aufgaben der BEG.
- Eine **Beitrittsbekundung ist jederzeit möglich**, jedoch kann die Aufnahme abgelehnt werden. Die Entscheidung über neue Mitglieder orientiert sich an der **optimalen Zusammensetzung der BEG**, um eine effiziente und nachhaltige Stromversorgung des Campus Augustinum sicherzustellen.

 **Kontakt:** beg@augustinum.at  **Webportal:** www.sol-e.at

Dieses Projekt wird aus Mitteln des Klima- und Energiefonds gefördert und im Rahmen des Programms „Leuchttürme für resiliente Städte 2040“ durchgeführt.